

Vernehmlassung: Teilrevision 2016 der Statuten des TVS

Der Beschluss der Generalversammlung vom 16. Januar 2015 die Struktur des Turnvereins Schaffhausen anzupassen, machte auch eine Anpassung der Statuten nötig. Der Wortlaut des angenommenen Antrags ist dem Protokoll der Generalversammlung zu entnehmen. Der Vorstand des TVS hat zur Überarbeitung der Statuten eine Revisionskommission gebildet, welche den vorliegenden Revisionsvorschlag ausgearbeitet hat.

Durch den Zusammenschluss sämtlicher Riegen zu einem Verein wurden die Reglemente der Riegen hinfällig. Die sich mit der ohnehin notwendigen Statutenrevision bietende Gelegenheit wurde auch dazu genutzt um Formulierungen dem aktuellen Sprachgebrauch anzupassen, zu vereinfachen, um Zweideutigkeiten zu eliminieren und den Inhalt zu straffen.

Das Reglement der Ski- und Ferienhauskommission bleibt bis auf eine Neu Nummerierung unverändert.

Die Vernehmlassung dauert bis am 9. August 2015. Kommentare, Ergänzungen, Änderungsvorschläge und sonstige Rückmeldungen werden entweder über das online Feedback-Formular abgegeben (www.tvschaffhausen.ch) oder können direkt an Yannick Meier gesendet werden (yannick.meier91@msn.com; Lärchenstrasse 17, 8200 Schaffhausen).

Bei der untenstehenden Version können die Änderungen zu den aktuell gültigen Statuten nachverfolgt werden und sind zum Teil kommentiert. Eine unkommentierte Version ist ebenfalls verfügbar.

Schaffhausen, 20.06.2015

Die Revisionskommission

Vernehmlassung: Statuten und Reglemente für den Turnverein Schaffhausen (TVS)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | Statuten des Turnvereins Schaffhausen | 3 |
| | 01 Präambel | 3 |
| | 02 Name und Sitz des Vereins | 3 |
| | 03 Stellung und Zweck | 3 |
| | 04 Bestand | 3 |
| | 05 Mitgliedschaft | 4 |
| | 06 Rechte und Pflichten der Mitglieder | 5 |
| | 07 Mutationen | 5 |
| | 08 Organisation und Leitung | 6 |
| | 09 Die Generalversammlung (GV) | 6 |
| | 10 Der Vorstand | 7 |
| | 11 Rechnungsrevisoren | 8 |
| | 12 Kassenwesen | 9 |
| | 13 Allgemeines | 10 |
| | 14 Übergangs- und Schlussbestimmungen | 10 |
| B | Verwaltungsreglement für das Ski- und Ferienhaus des TVS | 12 |
| | 01 Beschreibung | 12 |
| | 02 Grundstück und Vermögen | 12 |
| | 03 Zurverfügungstellung | 12 |
| | 04 Kostenhaftung des TVS | 12 |
| | 05 Verwaltung | 12 |
| | 06 Konstitution und Arbeitsweise der Verwaltung | 12 |
| | 07 Revisoren | 13 |
| | 08 Auflösung des Turnvereins Schaffhausen (TVS) | 13 |
| | 09 Anteilscheine | 13 |

A Statuten des Turnvereins Schaffhausen

01 Präambel

- 01.01 Die Statuten betreffen den TVS mit seinen Riegen und Aktivitäten (Ski- & Ferienhaus). Wo für einzelne Bereiche ein zusätzliches Reglement besteht, ist dieses den Statuten untergeordnet. Im Zweifelsfall sind die Statuten verbindlich. ~~Sie umfassen auch die Belange der im Hauptverein aktiv Turnenden. Reglemente der Riegen sind den Statuten des TVS untergeordnet. Im Zweifelsfall sind die Statuten des TVS für die Riegen verbindlich.~~
- 01.02 Grundsätzlich werden geschlechtsneutrale Funktionsbezeichnungen verwendet. Die weibliche oder männliche Schreibweise wird entsprechend dem Sinn des jeweiligen Abschnitts verwendet. Wegen der Verständlichkeit wird oft nur die männliche Form gewählt. Für Funktionsbezeichnungen wird der Verständlichkeit halber oft nur die männliche Form gewählt. Im Zweifelsfall verstehen sich beide Geschlechter als gleichberechtigt.

Commented [YM1]: Vereinfacht und gekürzt

02 Name und Sitz des Vereins

Der Turnverein Schaffhausen (TVS), gegründet am 18. Juni 1835, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Schaffhausen. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

03 Stellung und Zweck

Der TVS ist Mitglied des Schaffhauser Turnverbands (SHTV) und des Schweizerischen Turnverbands (STV). Der TVS hat folgende Zielsetzungen:

- Der TVS fördert durch sein turnerisches und sportliches Angebot die Volksgesundheit und den Sinn für Gemeinschaft.
- Der TVS ermöglicht den Turnenden eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende körperliche Betätigung.
- Der TVS ermöglicht seinen Mitgliedern die Teilnahme am Aus- und Weiterbildungsprogramm der übergeordneten Verbände.
- Der TVS legt grossen Wert auf die Verbreitung sportethischen Gedankenguts.

04 Bestand

04.01 Kategorien: Die Mitglieder des TVS gehören den folgenden Kategorien an:

- | | |
|---|--|
| a) Aktive des Hauptvereins | d) Passivmitglieder |
| b) Frauen, Männer und Senioren (FMS) | e) Freimitglieder <u>(ab 2014 keine weiteren Ernennungen mehr)</u> |
| c) <u>Gerätejugend</u> (Mädchen und Knaben) | f) Ehrenmitglieder |



04.02 Riegen: Der TVS hat die folgenden Riegen

Riegen ohne eigene Finanzhoheit

- a) Aktivriegen des TVS HauptvereinsGerä-
teriege
- b) Riegen der Alterskategorie Frauen, Män-
ner, Senioren (FMS)FMS-Riege

Riegen mit eigener Finanzhoheit

- c) DamenriegeFrauenriege
- d) Skiriege

Bei Bedarf können Riegen ergänzt, verändert oder gestrichen werden. ~~Wo die Statuten die Mitgliedschaft einer Riege nicht näher umschreiben, sind deren Rechte und Pflichten mit besonderen Reglementen festgelegt.~~

05 Mitgliedschaft

05.01 Aktive

Turnende Jugendliche und Erwachsene der Geräteriege gehören der Kategorie Aktive an.

05.02 Gerätejugend

Turnende Kinder und Jugendliche der Gerätejugend, einer Unterriege der Geräteriege, gehören der Kategorie Gerätejugend an.

05.03 Frauen, Männer und Senioren

Im Erwachsenenport turnende Frauen, Männer und Senioren der Altersstufen 35+ und 55+ der FMS-Riege und der Frauenriege gehören der Kategorie Frauen, Männer und Senioren an.

05.04 ~~Turnende Mitglieder~~

~~05.02 Turnende bis zum 14. Altersjahr bilden die Kategorie Mädchen und Knaben. Turnende ab dem 14. Altersjahr können in die Kategorie Aktive aufgenommen werden.~~

05.03 05.04 Passivmitglieder

Nicht mehr Turnende gehören zur Kategorie der Passivmitglieder. Ausserdem können Freunde der Turnsache dem TVS als Passivmitglieder beitreten. Freunde der Turnsache können dem TVS als Passivmitglieder beitreten.

05.04 05.05 Freimitglieder

Mitglieder, die dem TVS während 30 Jahren angehört haben, erlangen den Status des Freimitglieds. Seit 2014 ernennt der TVS keine Freimitglieder mehr. Bisherige Freimitglieder behalten jedoch den erworbenen Status bei.

- ~~b) Auf Antrag können Mitglieder von der GV zu Freimitgliedern ernannt werden, wenn sie sich für den TVS oder das Turnen besonders verdient gemacht haben.~~

~~Freimitglieder geniessen gleiche Rechte wie Turnende, sie bezahlen aber einen reduzierten Vereinsbeitrag. Dieser hat jedoch mindestens die vom TVS an die Verbände zu bezahlenden Verbandsabgaben zu decken.~~

~~05.05~~05.06 Ehrenmitglieder

Auf Antrag des Vorstands können Mitglieder, die sich um den TVS oder das Turnen im Allgemeinen in hervorragender Weise verdient gemacht haben, von der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

06 Rechte und Pflichten der Mitglieder

06.01 Beachtung der Statuten

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des TVS zu wahren, die Statuten zu beachten, den Vereinsbeschlüssen nachzuleben und sich den Anordnungen des Vorstands zu unterziehen.

~~06.02~~ Abgabe der Statuten

~~06.03~~ Die Vereinsstatuten werden neuen Vereinsmitgliedern bei Bedarf abgegeben.

~~06.04~~06.02 Stimm- und Antragsrecht

Sämtliche Mitglieder sind stimmberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen. Ausgenommen von diesem Recht sind ~~Mädchen und Knaben bis zum 14. Altersjahr~~ Mitglieder der Kategorie Gerätejugend.

~~06.05~~06.03 Beitragspflicht:

Alle Mitglieder haben den an der Generalversammlung festgelegten Mitgliederbeitrag zu entrichten. ~~Vorstandsmitglieder, Leiter und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.~~ Der Vorstand kann ~~weitere Funktionäre~~ einzelne Funktionäre oder Mitglieder von der Beitragspflicht befreien.

07 Mutationen

07.01 Eintritte und Austritte erfolgen schriftlich.

07.02 Kategorienwechsel sind jederzeit möglich.

07.03 Ausschluss:

~~Der Vorstand kann die Mitgliedschaft streichen, wenn die Betroffenen:~~

- ~~a) ihren finanziellen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht mehr nachkommen oder~~
- ~~b) die Vereinsinteressen bzw. die Statuten willentlich und grob verletzen.~~

~~Die Betroffenen werden gegebenenfalls schriftlich benachrichtigt. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem TVS gegenüber nicht nachkommen oder die Vereinsinteressen schädigen, können durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden.~~

~~07.03~~07.04 Ansprüche nach dem Ausschluss bzw. nach dem Austritt

Mit der Streichung der Mitgliedschaft im TVS, mit dem Ausschluss oder mit dem Austritt aus dem Verein erlischt jeglicher Anspruch dem TVS gegenüber.

Commented [YM2]: Vereinfachte Formulierung



08 Organisation und Leitung

08.01 Vereinsjahr bzw. Rechnungsjahr

Das Vereinsjahr beginnt mit der Generalversammlung im Januar. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des Folgejahres.

08.02 Die ~~Führungsorgane~~ Organe im TVS sind:

- | | |
|-----------------------------|--|
| a) Generalversammlung (GV) | d) Verwaltung des Ski- und Ferienhauses |
| b) Versammlungen der Riegen | e) Leitung bzw. Vorstand der Riegen |
| c) Vorstand | f) Rechnungsrevisoren |

Commented [YM3]: Die Rechnungsrevisoren sind kein **Führungsorgan**

Commented [YM4]: Nur der Verein hat einen Vorstand, die Riegen nicht mehr.

08.03 Vorrang wichtiger Anlässe—

Bei wichtigen Anlässen des Gesamtvereins TVS dürfen gleichzeitig keine Veranstaltungen der Riegen stattfinden. Ausnahmefälle können vom Vorstand bewilligt werden.

08.04 Verbandsanlässe—

Der TVS nimmt an den Festen und Veranstaltungen der Verbände teil, denen er angehört. Nach Möglichkeit sollen auch auswärtige Veranstaltungen und Wettkämpfe besucht werden.

09 Die Generalversammlung (GV)

09.01 Die Einladung zur GV und Anträge

Die GV findet in der Regel jährlich im Januar statt. Die Einladung erfolgt spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Datum mit Bekanntgabe der Traktanden. Die Einladung kann schriftlich, per E-Mail oder über die Publikationsorgane des TVS erfolgen.

Anträge zuhanden der GV sind dem Präsidenten ~~8-14~~ 8-14 Tage ~~vorher im Voraus~~ vorher im Voraus schriftlich einzureichen, sofern sie nicht bereits traktandiert sind.

~~Für nicht traktandierete Geschäfte hat der Vorstand das Anrecht auf eine angemessene, kurze Vorberatung. Die Beschlüsse der GV sind verbindlich.~~

Commented [YM5]: Eine Einladung per E-Mail oder TVS Newsletter soll ausdrücklich erlaubt sein.

Commented [YM6]: Zu traktandierende Geschäfte müssen dem Präsidenten 14 Tage **vor** der GV gemeldet werden. An der GV selbst sollen keine neuen Geschäfte mehr traktandiert werden.

09.02 Aufgaben und Geschäfte, die an der GV zu behandeln sind:

- | | |
|--|--|
| a) Genehmigung des Protokolls der letzten GV | e)f) Genehmigung des Budgets mit Festlegung der Mitgliederbeiträge |
| b) <u>b)</u> Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidenten | f)g) Wahl des Vorstands, der Rechnungsrevisoren und der übrigen Funktionäre |
| b)c) <u>c)</u> <u>Mutationen</u> | g)h) Ehrungen |
| e)d) <u>d)</u> Abnahme der Jahresrechnungen des TVS und des Ski- und Ferienhauses | <u>i)</u> Ernennungen |
| e)e) <u>e)</u> Jahresprogramm | h)i) <u>Anträge</u> |



09.03 Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, falls nicht von mind. einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten die geheime Stimmabgabe verlangt wird. Bei geheimer Abstimmung entscheidet im 1. Wahlgang das absolute, im 2. Wahlgang das relative Mehr.

10 Der Vorstand

10.01 Amtsdauer und Zusammensetzung

An der GV wählt der Verein seinen Vorstand auf die Dauer eines Jahres und mit steter Wiederwählbarkeit. Ausnahme: Die Vertreter der Riegen werden von den jeweiligen Riegen gewählt. Der Vorstand besteht, soweit zutreffend, aus:

- | | |
|--|---|
| 1. Präsident | 9. Webadministrator |
| 2. Vizepräsident | 10. Beisitzer |
| 3. Aktuar | 4-11. Präsident der Ski- und Ferienhauskommission |
| 4. Kassier | 12. Riegenvertreter Geräteriege |
| 5. Etatführer | 13. Riegenvertreter FMS-Riege |
| 6. Archivar | 5-14. Riegenvertreter Frauenriege |
| 7. Marketing-Verantwortlicher | |
| 3-8. Redaktor des Vereinshefts/Newsletters | |

Der Präsident und der Kassier werden einzeln gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder können gesamthaft gewählt werden. Die Riegenvertreter werden von der GV bestätigt. Gewählte Vorstandsmitglieder treten dem TVS als Mitglied bei.

~~10.02 Beisitzer~~

~~Bei Bedarf können vom Vorstand Beisitzer für besondere Aufgaben berufen und der GV zur Wahl vorgeschlagen werden. Gewählte Beisitzer sind zu den Vorstandssitzungen einzuladen und haben im Vorstand Stimmrecht. Sie unterstützen den Vorstand in der Beratung und der Erledigung der Geschäfte.~~

~~10.03~~10.02 Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand ist die Führung des gesamten Vereins (~~TVS Hauptverein mit Riegen und Bereichen~~) übertragen. Der Vorstand tritt regelmässig zusammen oder wenn dies mindestens fünf Vorstandsmitglieder verlangen. Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- | | |
|---|--|
| a) Handhabung und Nachführung der Statuten und Reglemente | e) Führung-Führen der Vereinsfinanzen |
| b) Behandlung der laufenden Geschäfte | f) Koordination der Riegenaktivitäten |
| c) Vorbereitung der Generalversammlung | g) Reservieren von Turnhallen und Plätzen für den Turnbetrieb |
| d) Führen der Mitgliederkartei | |

~~Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds steht dem Vorstand das Recht zu, sich durch einen nicht stimmberechtigten Beisitzer bis zur nächsten GV zu ergänzen. Der Vorstand ist der GV gegenüber für seine Amtsführung verantwortlich.~~

Commented [YM7]: Dieser Artikel wird verschoben nach 10.7

Commented [YM8]: „Nummerierung“ mit Buchstaben wird durch Aufzählungspunkte ersetzt.

Commented [YM9]: Überflüssig, doppelt.



10.0410.03 Beschlussfähigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder.

10.0510.04 Vereinspräsident und Rechtsverbindlichkeit

Der Präsident leitet den Verein und vertritt ihn nach aussen.

Rechtsverbindliches wie Vereinbarungen oder Verträge unterzeichnen der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied zu zweien. Bei Verhinderung des Präsidenten zeichnen stellvertretend der Kassier-Vizepräsident und ein weiteres Vorstandsmitglied zu zweien.

Der Präsident ist verantwortlich für die Vorbereitung und Leitung von Vorstandssitzungen ~~und~~ der Generalversammlung ~~oder~~ ~~und~~ von speziellen Vereinsversammlungen.

10.0610.05 ~~Aufgaben der technischen Leitung der Riegen~~Die technische Leitung der Riegen und ihre Aufgaben des Hauptvereins

~~Die einzelnen Riegen regeln ihre technischen Belange selbst. Die Riegen des Hauptvereins regeln ihre technischen Belange selbständig. Der~~ Der technischen Leitung ~~der jeder~~ Riegen ~~im Hauptverein~~ obliegen jedoch mindestens dabei die folgenden Aufgaben:

- a) Erstellen eines Jahresprogramms für die Riege
- b) Koordination und Förderung des Besuchs von ~~Fortbildungs- und~~ Weiterbildungskursen für ~~die~~ Leiter und ~~für~~ Turnende fördern und koordinieren
 - ~~Koordination aller turnerischen Angelegenheiten sowie Trainings- und Wettkampfragen für den Riegenbedarf~~
- c) ~~Trainingsplanung und Trainingsgestaltung~~ Planung und Gestaltung von Trainings für den Riegenbedarfdie Riege

10.0710.06 Die finanzielle Führung des Vereins

Der Vorstand ist verantwortlich für die Vereinsfinanzen. Der Kassier führt die Vereinskasse, und legt an der GV die Jahresrechnung und das Budget vor. Der Kassier vertritt dabei die vom Vorstand vorgeschlagenen Mitgliederbeiträge. Er besorgt auch den Beitragseinzug.

10.07 Beisitzer

Bei Bedarf können vom Vorstand Beisitzer berufen werden. Beisitzer sind zu den Vorstandssitzungen einzuladen und haben im Vorstand Stimmrecht. Sie unterstützen den Vorstand in der Beratung und der Erledigung der Geschäfte.

11 Rechnungsrevisoren

11.01 Revisoren

~~Drei~~ Zwei Revisoren und ein Ersatzrevisor werden von der GV gewählt. Die Revisoren erstatten auf Ende des Vereinsjahres einen schriftlichen Revisionsbericht über die:

- a) Vereinskasse
- c) Kasse ~~des Vereinshefts~~ der Skiriege

Commented [YM10]: Lockerung der Bestimmungen um Suche nach Revisoren zu vereinfachen.



- Ski- und Ferienhausabrechnung
- b) ~~Kassen der Riegen des Hauptvereins~~
- d) Veranstaltungsabrechnungen

Revisoren haben das Recht, in alle Bücher und Belege sowie in die Kassen Einsicht zu nehmen. Sie erhalten die dazu gehörenden Budgets und die Protokolle. Nach ~~dreimaliger-zweimaliger~~ Revisionstätigkeit scheidet Revisoren aus. Sie können erst nach Ablauf von ~~drei-einem~~ Jahren wieder in dieses Amt gewählt werden.

~~12~~ **Publikationsorgane**

~~12.01~~ Die Publikationsorgane des TVS

~~12.02~~ Das Vereinsheft und die Homepage sind die Publikationsorgane des TVS und seiner Riegen. Das Vereinsheft dient primär der vereinsinternen Information und erscheint regelmässig. Es wird den Mitgliedern und befreundeten Organisationen zugestellt.

~~12.03~~ Die Homepage dient der laufenden Information im Verein und ebenso nach aussen.

~~12.04~~ Redaktion des Vereinshefts und der Homepage des TVS

~~12.05~~ Die von der GV gewählte Redaktion ist für den Textteil verantwortlich. Sie entscheidet über die Form und den Inhalt. Sie ist verpflichtet, den Verein in geeigneter und ausgewogener Weise zu informieren und die aktuelle Berichterstattung zu fördern.

~~12.06~~ Finanzierung der TVS Publikationsorgane

~~12.07~~ Der Vorstand ist verpflichtet, die Finanzierung der Publikationsorgane unter Wahrung der Vereinsinteressen sicherzustellen. Nach Möglichkeit haben die Einnahmen die Herstell- und Versandkosten des Hefts ohne Belastung des Vereins zu decken. Der Aufwand für Pflege und Gestaltung der Homepage erfolgt im Rahmen des Budgets.

~~12.08~~ Publikationsorgane der Verbände

~~12.09~~ Die Verteilung von Publikationsorganen der Verbände an die Mitglieder des TVS erfolgt nach den entsprechenden Regelungen der Verbände.

~~13~~**12 Kassenwesen**

~~13.04~~~~12.01~~ Einnahmen des Vereins

- a) Jahresbeiträge der Mitglieder
- b) ~~Freiwillige~~ Spenden
- c) Einnahmen aus Veranstaltungen
- d) Vermächnisse
- e) Subventionen
- f) Sponsoring
- g) ~~Zinsen des Vereinsvermögens, Darlehenszinsen Vereinsvermögens- & Darlehenszinsen~~

~~12.02~~ Ausgaben des Vereins

~~Über die Ausgaben entscheidet der Vorstand im Rahmen des an der GV genehmigten Budgets.~~

- ~~Kosten für Turnhallenbenützung~~
- ~~Versicherungen~~

Commented [YM11]: Zu detailliert, Publikationsorgane werden neu unter 13 Allgemeines erwähnt.



- ~~Kosten für Turnbetrieb~~
- ~~Verbandsbeiträge~~
- ~~Verwaltungskosten~~
- ~~Zuschüsse an die Riegen~~
- ~~Kostenanteile für den Besuch von Turnanlässen~~

- ~~Entschädigungen~~
- ~~Ehronausgaben, Delegationsspesen~~
- ~~Weitere von der GV oder vom Vorstand im Rahmen des Budgets beschlossene Ausgaben~~

Commented [YM12]: Zu detailliert

1413 Allgemeines

~~13.01 Reglemente der Riegen:~~ Über die Tätigkeit der Verwaltungskommission des Ski- und Ferienhauses besteht ein Reglement.

~~14.01 und ihre Beziehung zum TVS als Gesamtverein bestehen besondere Reglemente für folgende Riegen:~~

- ~~Männerriege und Gemischte Riege~~
- ~~Damenriege~~

- ~~Skiriege~~
- ~~Ski- und Ferienhaus~~

Formatted: Heading 3, Space Before: 0 pt, After: 0 pt, Line spacing: single, No bullets or numbering, Tab stops: Not at 3.54 cm

~~13.02 Der TVS Newsletter und die TVS Website sind die Publikationsorgane des TVS.~~

~~14.02 Das Turnband des TVS ist gelb-schwarz-grün. Es ist beim Vorstand zu beziehen.~~

Commented [YM13]: Sämtliche Reglemente ausser dasjenige des Ski- und Ferienhauses werden nicht mehr benötigt und deshalb ersatzlos gestrichen.

1414 Übergangs- und Schlussbestimmungen

~~14.01~~ ~~14.01~~ Statutenrevision

Eine Änderung der Statuten kann nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten einer GV beschlossen werden.

~~14.02~~ ~~14.02~~ Inkraftsetzung

Die vorliegenden Statuten treten sofort nach deren Bestätigung durch den Vorstand des SHTV in Kraft. Damit werden die bisherigen Statuten sowie alle Zusätze und früheren diesbezüglichen Beschlüsse aufgehoben.

~~14.03~~ ~~14.03~~ Auflösung

Die Beschlussfassung über eine eventuelle Auflösung des TVS kann nur an einer ~~ausserordentlichen~~ GV erfolgen, ~~zu welcher die Mitglieder des TVS einzuladen sind~~. Der Auflösungsbeschluss kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erfolgen. ~~Eine Auflösung des TVS ist nicht möglich, solange noch mindestens eine seiner Riegen existiert.~~

Bei einer allfälligen Auflösung des TVS ist das vorhandene Vereinsvermögen dem SHTV zur Verwaltung zu übergeben bis zur Wiedererstehung eines Turnvereins Schaffhausen mit gleichgerichtetem Zweck und Ziel.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung des TVS vom ~~2015~~ ~~2012-2016~~ Januar ~~2012-2016~~ als gültig beschlossen.

Commented [YM14]: Veraltet

Vernehmlassung: Statuten des Turnvereins Schaffhausen



Der Präsident: ~~Kurt Hauri~~ [Yannick Meier](#) ~~Die Kassierin~~ ~~Der Vizepräsident:~~ ~~Ursi Steinacher~~
[Urs Steinacher](#)

Der Vorstand des Schaffhauser Turnverbands bestätigt, dass die vorliegenden Statuten in Übereinstimmung sind mit den Verbandsstatuten des SHTV.

Schaffhausen, im Februar ~~2014~~ [2016](#)

Der Präsident: Roman Troxler Die Sekretärin: Angelika Epprecht

B Verwaltungsreglement für das Ski- und Ferienhaus des TVS

01 Beschreibung

Unter dem Namen "Ski- und Ferienhaus des Turnvereins Schaffhausen" hat der TVS in der Schwendi ob Unterwasser SG ein Ski- und Ferienhaus erstellt. Sitz des Vereins ist Schaffhausen.

02 Grundstück und Vermögen

Das Vermögen des Ski- und Ferienhauses besteht in der Liegenschaft in der Schwendi ob Unterwasser, Gemeinde Alt St. Johann/Unterwasser SG, Parzelle Nr. 392, Ski- und Ferienhaus 283 m² Gebäudegrundfläche und Umgelände, Gebäudeversicherung Nr. 974 mit der gesamten Einrichtung und dem Mobiliar.

03 Zurverfügungstellung

Das Ski- und Ferienhaus steht den Mitgliedern des TVS nach den Bestimmungen des Betriebsreglements zur Verfügung. Es steht der Verwaltung frei, die Liegenschaft auch anderen Interessenten als Ski- und Ferienhaus zur Verfügung zu stellen.

04 Kostenhaftung des TVS

Der TVS haftet für alle Kosten und alle Abgaben öffentlich- und privatrechtlicher Natur, die mit dem Betrieb und dem Unterhalt der Liegenschaft verbunden sind.

05 Verwaltung

Die Verwaltung des Ski- und Ferienhauses liegt in den Händen einer "Ski- und Ferienhausverwaltung" (nachfolgend "Verwaltung" genannt). Der Präsident der Verwaltung wird durch die GV des TVS, drei weitere Mitglieder werden aufgrund ihrer fachlichen Eignung durch den Vorstand des TVS für die Dauer von einem Jahr gewählt. Der Präsident des TVS ist von Amtes wegen Mitglied der Verwaltung.

06 Konstitution und Arbeitsweise der Verwaltung

Die Verwaltung konstituiert sich, ausser dem gewählten Präsidenten, selbst. Sie führt Kollektivunterschrift zu zweien. Die Verwaltung führt den Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen.

Für die Leitung des Betriebs ist die Verwaltung zuständig. Sie erlässt ein Betriebsreglement, setzt die Hüttentaxen fest, wobei die Anteilscheininhaber eine angemessene Vergünstigung erhalten.

Das Reglement und die Taxen sind vom Vereinsvorstand zu genehmigen. Die Verwaltung erstellt jährlich einen Bericht und eine Abrechnung per 31. Oktober zu Händen des TVS.

07 Revisoren

Als Kontrollstelle amten die jeweiligen Rechnungsrevisoren des TVS. Sie überprüfen die Rechnung der Verwaltung.

08 Auflösung des Turnvereins Schaffhausen (TVS)

Das Ski- und Ferienhaus ist ein Teil des TVS. Vor einer Auflösung des TVS ist die Verwendung der Liegenschaft zu regeln.

Wird das Ski- und Ferienhaus veräussert, so werden die Anteilscheininhaber ausbezahlt, und es wird allen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen.

09 Anteilscheine

Die Verwaltung entscheidet, ob Anteilscheine zurückgekauft oder neu ausgegeben werden sollen.

Dieses Reglement wurde an der GV des TVS am ~~2015~~. Januar ~~2012-2016~~ genehmigt und kann durch spätere Generalversammlungen mit 2/3-Mehrheit geändert werden.¹

Für die Ski- und Ferienhausverwaltung Der Präsident: Urs Steinacher

Für den Turnverein Schaffhausen Der Präsident: ~~Kurt Hauri~~ Yannick Meier

Für den Turnverein Schaffhausen Die Kassierin: ~~Ursi Steinacher~~ Christina Werner

Commented [YM15]: Neuunterzeichnung aufgrund von Neunummerierung. Ansonsten bleibt das Reglement unverändert bestehen.

¹ Das Reglement entspricht mit Ausnahme der Nummerierung dem an der GV vom 20. Januar 2012 genehmigten Verwaltungsreglement für das Ski- und Ferienhaus des TVS.